

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 101.

Donnerstag den 11. April.

1850.

Im Monat März 1850 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Prietsch, Friedrich Albert, Thierarzt.
 " Blumenstengel, Johann Karl Hermann Wilhelm, Kaufmann.
 " Bungart, Jacob, Tapezierer.
 " Henzsch, August Wilhelm, Schuhmacher.
 " Enders, Alexander, Kaufmann.
 " Hartig, Karl Joseph Constantin, Tapezierer.
 " Schneider, Gottlob Wilhelm, Grüzwaarenhändler.
 Fräulein Dumont, Cäcilie Therese Felicitas, Seiden-Färberin und Wäscherin.
 Herr Strüver, Friedrich Eduard Alfred, Kaufmann.
 " Vogel, August Anton, Buchhändler.
 " Herrmann, Friedrich August, Lohakutscher.
 " Hübner, Heinrich Bernhard, Buchhändler.
 " Küber, Karl August Hermann, Schänkwirth.
 " Hohl, Eckhardt Dskar, Kaufmann.
 " Eißner, Friedrich Gottlob, Schneider.

Herr Seybt, Franz Otto, Schneider.
 " Danziger, Jacob, Messmäkler.
 " Weber, Johann Friedrich, Victualienhändler.
 " Ködiz, Johann Heinrich, desgl.
 " Pfühner, Ernst Ludwig Karl, Kaufmann.
 Frau Pönigt, Christiane Caroline verehel., Hausbesitzerin.
 Herr Günther, Karl Gustav, Schuhmacher.
 " Brümmer, Franz Heinrich, Glaser.
 " Sorge, Karl Theodor, Victualienhändler.
 " Thömsgen, Johann August Wilhelm, Buchbinder.
 " Röder, Johann Ludwig, Cigarren-Fabrikant.
 " Hofmann, Anton, Schleifer.
 " Sauer, Karl Gustav Adolph, Mechanikus.
 " Selter, Heinrich Karl Ferdinand, Kaufmann.
 " Erabschuh, Karl Friedrich, Rauchfleischwaarenhändler.
 " Böhme, Johann Gottlieb, Händler mit altem Eisen.
 " Eckhardt, August Adolph, Posamentierer.

Holzauktion.

Auf Connewitzer Revier im Dölziger Holze, zwischen Dölitz und Raschwitz gelegen, sollen Montag den 15. April d. J. früh 9 Uhr einige Hundert Abraumhaufen meistbietend verkauft werden.
 Leipzig den 8. April 1850. Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie- und Forstdeputation.

S a n d t a g.

Erste gemeinschaftliche Sitzung der ersten und zweiten Kammer am 9. April.

Paragraph XIII. des provisorischen Gesetzes vom 15. Novbr. 1848 wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. Septbr. 1831 bestimmt bekanntlich, daß beide Kammern, wenn sie sich über einen Berathungsgegenstand nicht zu einigen vermocht haben, zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Abstimmung zusammen treten sollen. Ein solches Vereinbarungsverfahren fand heute statt. In den Beschlüssen über den Gesetzentwurf wegen einiger Abänderungen und Ergänzungen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes war rücksichtlich der Beziehung der Pensionaire ein Differenzpunct übrig geblieben. Die zweite Kammer hatte einen noch aus der Zeit des Ministeriums Georgi herrührenden Tarif (F) angenommen, welchen die erste Kammer verworfen, und dagegen einen Antrag des Abg. Kroschmar zum Beschluß erhoben, nach welchem Pensionsbezüge, so bald sie jährlich 300 Thlr. oder mehr betragen, nach einem gegen die Steuersätze für Besoldete um 30 Procent zu erhöhenden Tarife beigezogen werden sollten. Da nun aber die zweite Kammer bei erneuerter Berathung den Tarif F. beibehalten hatte, so war eben das Vereinbarungsverfahren nöthig geworden. Den Vorsitz führte hierbei ordnungsgemäß der Präsident der zweiten Kammer, Cuno. Jede Kammer bestellte zu einer solchen Sitzung ihren Referenten. Der Referent der zweiten Kammer, Prof. Häpke, machte zuvörderst die Mittheilung, daß der Finanzausschuß der zweiten Kammer dringend empfehle, und Vicepräsident Haberkorn, ebenfalls Ausschussmitglied, gäbe insofern den Commentar dazu, als er die weitere Mittheilung macht, daß zuerst Staatsminister Behr, und mittelst ausdrücklicher Erklärung auch das Finanzministerium die An-

nahme oder Nichtannahme des Tarifs F. zur Principfrage gemacht hätten. Inzwischen hatte der Abg. Buhl seinen in der ersten Kammer abgelehnten Antrag hier als Vermittlungsantrag aufs Neue eingebracht. Nach demselben sollen Pensionsbezüge, welche jährlich 300 Thlr. oder mehr betragen, vom Hundert mit 20 Rgr. beigezogen werden, welcher Ansat jedoch mit jedem folgenden Hundert um 5 Rgr. zu erhöhen sein würde. Auf diese Weise entsteht folgender Tarif: 300 fl = 2 fl , 400 fl = 3 fl , 500 fl = 5 fl , 600 fl = 7 fl , 700 fl = 9 fl 10 fl , 800 fl = 12 fl , 900 fl = 15 fl , 1000 fl = 16 fl 20 fl , 2000 fl = 70 fl und 3000 fl = 155 fl . Der Zweck des Buhlschen Antrags war also, mittelst einer mäßigen Progression die Hochpensionirten stärker als die Niedrigpensionirten zur Steuermitteleinheit herbeizuziehen. In Folge einer indirecten Aufforderung des Abg. Biederer ergriff auch Staatsmin. Behr, das Wort, um eine offene und unumwundene Erklärung abzugeben. Er wies zuvörderst darauf hin, daß das Ministerium seit 16 Jahren den Grundsatz einer gleichen Besteuerung aller Steuerpflichtigen festgehalten habe und daß auch jetzt keine Gründe vorlägen, davon abzuweichen; ferner daß das gegenwärtige Ministerium in der gegenwärtigen Angelegenheit schon zwei Mal der Volksvertretung nachgegeben und daß er im Ausschusse allerdings eine Erklärung dahin abgegeben habe, daß er für seine Person dem Gesetze mit dem Tarife F. zwar kein Hinderniß in den Weg legen wolle, jedoch in seinem Gewissen sich behindert fühle, seine Unterschrift dazu zu geben. Er wolle er auf seine gegenwärtige Stellung Verzicht leisten, als etwas thun, was nicht mit seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen übereinstimme. Auch Vicepr. Kammer sprach für die Verwerfung des Tarifs F. Es streite, meinte er, eben so sehr gegen die Vernunft, wie gegen die Gerechtigkeit, wenn man diejenigen, welche in dem Ständesaale keine Vertretung hätten, anders beurtheilen wolle, als die Vertretenen. Es wurde bei der Ab-